

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen zu den nachstehenden Bedingungen, sofern vertraglich nicht anders geregelt. Diese werden Bestandteil des zwischen dem Besteller und uns geschlossenen Vertrages. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Bestellers werden ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht Bestandteil des Vertrages.

2. Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1 Von uns abgegebene Angebote stellen lediglich Aufforderungen an den Besteller dar, ein Angebot auf Abschluss des Vertrages (Bestellung) abzugeben. Der Besteller ist an seine Bestellung 4 Wochen ab Eingang bei uns gebunden. Es steht uns frei, das Angebot innerhalb dieses Zeitraums durch schriftliche Auftragsbestätigung (auch per Fax oder E-Mail) zu bestätigen.
- 2.2 Wir sind zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn und soweit sich im Rahmen der Abwicklung (insbesondere der Aufmaßnahme vor Ort) ergibt, dass wir unsere Lieferung oder Leistung unter den gegebenen Umständen und/oder technischen Vorgaben am Montageort nicht so erbringen können, dass eine vertragsgemäße Nutzbarkeit gewährleistet ist.
- 2.3 Der Besteller darf nach fertiger Installation das System (Bewegungsrahmen mit Lattenrost und Matratze oder einer der Bestandteile) 14 Tage ab Aufbau kostenfrei testen. Sollte der Besteller das System nicht übernehmen wollen, muss er uns darüber innerhalb der 14 Tage schriftlich informieren und die Abholung anregen. Sofern er das System weiter nutzt ohne weitere Kommunikation, wird davon ausgegangen, dass es übernommen wird und eine Rechnung gestellt.
- 2.4 Ausnahme zu Punkt 2.3: Sofern ein Mietvertrag abgeschlossen wurde, gilt die darin vereinbarte Nutzungsdauer.

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1 Zahlungen haben nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu erfolgen.
- 3.2 Gerät der Besteller mit der Annahme der Anlage in Verzug, sind 80% der vereinbarten Vergütung sofort fällig.
- 3.3 Gerät der Besteller mit einer Zahlung in Verzug, schuldet er uns Verzugszinsen gem. § 288 BGB. Des Weiteren sind wir berechtigt so lange jede weitere Lieferung und Leistung einzustellen, bis sämtliche Rückstände beglichen sind. Für die weitere Vertragserfüllung können wir eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen. Diese Rechte stehen uns auch zu im Hinblick auf weitere Vertragsverhältnisse mit demselben Besteller.
- 3.4 Gegen unsere Zahlungsansprüche kann der Besteller nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Steht dem Besteller ein Widerrufsrecht zu, sind hiervon Ansprüche aus einem Rückgewährschuldverhältnis nach erklärtem Widerruf ausgenommen.

4. Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen zum ratenkauf by easyCredit

- 4.1 Geltungsbereich und allgemeine Nutzungsbedingungen: Die nachfolgenden ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB) gelten zwischen Ihnen und dem Händler für alle mit dem Händler geschlossenen Verträge, bei denen der ratenkauf by easyCredit (im folgenden Ratenkauf) genutzt wird. Die ergänzenden AGB haben im Konfliktfall Vorrang vor anderslautenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Händlers. Ein Ratenkauf ist nur für Kunden möglich, die Verbraucher gem. § 13 BGB sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- 4.2 Ratenkauf: Für Ihren Kauf stellt Ihnen der Händler mit Unterstützung der TeamBank AG Nürnberg, Beuthener Straße 25, 90471 Nürnberg (im folgenden TeamBank AG) den Ratenkauf als weitere Zahlungsmöglichkeit bereit. Der Händler behält sich vor, Ihre Bonität zu prüfen. Die näheren Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Ratenkauf-Datenschutzhinweisen in der Bestellstrecke. Sollte aufgrund nicht ausreichender Bonität oder des Erreichens der Händler-Umsatzgrenze die Nutzung des Ratenkaufs nicht möglich sein, behält sich der Händler vor, Ihnen eine alternative Abrechnungsmöglichkeit anzubieten. Der Vertrag über einen Ratenkauf kommt zwischen Ihnen und dem Händler zustande. Mit dem Ratenkauf entscheiden Sie sich für eine Abzahlung des Kaufpreises in monatlichen Raten. Über eine fest vereinbarte Laufzeit sind dabei monatliche Raten zu zahlen, wobei die Schlussrate unter Umständen von den vorherigen Ratenbeträgen abweicht. Das Eigentum an der Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung vorbehalten. Die bei Nutzung des Ratenkaufs entstandenen Forderungen werden im Rahmen eines laufenden Factoringvertrages vom Händler an die TeamBank AG abgetreten. Zahlungen können mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich an die TeamBank AG geleistet werden.
- 4.3 Ratenzahlung per SEPA-Lastschrift: Durch das mit dem Ratenkauf erteilte SEPA-Lastschriftmandat ermächtigen Sie die TeamBank AG, die durch den Ratenkauf zu entrichtenden Zahlungen, von Ihrem im Bestellprozess angegebenen Girokonto bei dem dort angegebenen Kreditinstitut durch eine SEPA-Lastschrift einzuziehen. Die TeamBank AG wird Ihnen den Einzug per E-Mail bis spätestens einen Kalendertag vor Fälligkeit der SEPA-Lastschrift ankündigen (Pre-Notifikation/Vorabankündigung). Der Einzug erfolgt frühestens zum angegebenen Datum der Vorabankündigung. Ein späterer, zeitnaher Einzug kann erfolgen. Wenn zwischen der Pre-Notifikation und dem Fälligkeitsdatum eine Verringerung des Kaufpreisbetrags erfolgt (z.B. durch Gutschriften), so kann der abgebuchte Betrag von dem in der Pre-Notifikation genannten Betrag abweichen. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass zum Zeitpunkt der Fälligkeit Ihr Girokonto über eine ausreichende Deckung verfügt. Ihr Kreditinstitut ist nicht verpflichtet die Lastschrift einzulösen, falls eine ausreichende Deckung des Girokontos nicht gegeben ist. Sollte mangels erforderlicher Deckung des Girokontos, wegen eines unberechtigten Widerspruchs des Kontoinhabers oder aufgrund des Erlöschens des Girokontos zu einer Rücklastschrift kommen, geraten Sie auch ohne gesonderte Mahnung in Verzug, es sei denn, die Rücklastschrift resultiert infolge eines Umstandes, den Sie nicht zu vertreten haben. Die im Falle einer Rücklastschrift von Ihrem Kreditinstitut der TeamBank AG berechneten Gebühren werden an Sie weitergereicht und sind von Ihnen zu begleichen. Befinden Sie sich in Verzug, ist die TeamBank AG berechtigt für jede Mahnung eine angemessene Mahngebühr oder Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Aufgrund der hohen

Kosten, welche mit einer Rücklastschrift verbunden sind, bitten wir Sie im Falle eines Rücktritts vom Kaufvertrag, einer Retoure oder einer Reklamation, der SEPA-Lastschrift nicht zu widersprechen. In diesen Fällen erfolgt in Abstimmung mit dem Händler die Rückabwicklung der Zahlung durch Rücküberweisung des entsprechenden Betrags oder durch eine Gutschrift.

5. Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen für einen Mietvertrag

- 5.1 Im Mietvertrag sind die bei Übergabe des Systems goodn8 bekannten Schäden erfasst. Der Mieter wird das System vor Übernahme sorgfältig auf weitere Schäden überprüfen und diese unverzüglich an DaThera melden.
- 5.2 Der Mieter verpflichtet sich, das System schonend und fachgerecht zu behandeln und alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten (beispielsweise das System nicht mit mehr als 140 Kg zu belasten).
- 5.3 Der Mietpreis setzt sich zusammen aus einem Basismietpreis und einer Einmalgebühr für die Entsorgung der Matratze. Die gültige Preisliste steht bei DaThera zur Verfügung.
- 5.4 Der Mietpreis (zzgl. sonstiger vereinbarter Entgelte, wie z.B. Haftungsfreistellungen, Zustellungskosten, etc.) zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe ist für den vereinbarten Mietzeitraum im Voraus monatlich zum 4ten eines jeden Monats zu leisten.
- 5.5 Gerät der Mieter mit der Entrichtung der Miete in Verzug, ist DaThera berechtigt, den Mietvertrag auch ohne vorherige Mahnung fristlos zu kündigen.
- 5.6 Nach einem Diebstahl hat der Mieter unverzüglich die Polizei zu verständigen und hinzuzuziehen; insbesondere den Schaden bei telefonischer Unerreichbarkeit der Polizei an der nächstgelegenen Polizeistation zu melden.
- 5.7 Bei jeglicher Beschädigung des Systems goodn8 während der Mietzeit ist der Mieter verpflichtet, DaThera unverzüglich über alle Einzelheiten des Ereignisses, das zur Beschädigung des Systems geführt hat, schriftlich zu unterrichten. Dies gilt auch für den Fall der Entwendung des Systems.
- 5.8 Der Mieter hat alle Maßnahmen zu ergreifen, die der Aufklärung des Schadenereignisses dienlich und förderlich sind. Dies umfasst insbesondere, dass sie die Fragen von DaThera zu den Umständen des Schadenereignisses wahrheitsgemäß und vollständig beantworten müssen.
- 5.9 Bei Systemschäden und Mietvertragsverletzungen haftet der Mieter grundsätzlich nach den allgemeinen Haftungsregeln.
- 5.10 Der Mietvertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit. Setzt der Mieter den Gebrauch des Fahrzeugs nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit fort, so gilt das Mietverhältnis als verlängert. § 545 BGB findet Anwendung und der Mietvertrag wird jeweils automatisch um 1 Monat verlängert.
- 5.11 Der Mieter ist verpflichtet, das System zum Ablauf der Mietzeit DaThera in vertragsgemäßem Zustand am vereinbarten Ort und zur vereinbarten Rückgabezeit zu überreichen bzw. zur Abholung bereitzustellen. Bei übermäßiger Verschmutzung/ Abnutzung des Systems, die eine Sonderreinigung des Systems erfordert, oder wenn das System repariert werden muss, leistet der Mieter DaThera Schadensersatz.
- 5.12 Reparaturkosten werden nach Aufwand, mindestens aber mit einer Reparaturpauschale berechnet, es sei denn, der Mieter weist nach, dass DaThera kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist; DaThera ist es unbenommen, einen weitergehenden Schaden geltend zu machen.

- 5.13 Die Parteien sind berechtigt, die Mietverträge entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu kündigen. DaThera kann die Mietverträge außerordentlich fristlos aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere:
- erhebliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Mieters,
 - nicht eingelöste Bankeinzüge / Schecks,
 - gegen den Mieter gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen,
 - unsachgemäßer und unrechtmäßiger Gebrauch,
 - Missachtung der Vorschriften über den Einsatz des Systems.
- 5.14 Kündigt DaThera einen Mietvertrag, ist der Mieter verpflichtet, das System samt Unterlagen und Zubehör unverzüglich zur Abholung bereitzustellen
- 5.15 Der Mieter ermächtigt DaThera sowie deren Inkassobevollmächtigte unwiderruflich alle Systemkosten und alle mit dem Mietvertrag zusammenhängenden sonstigen Ansprüche von der bei Abschluss des Mietvertrages vorgelegten, im Mietvertrag benannten bzw. von dem Mieter nachträglich vorgelegten oder zusätzlich benannten Zahlungsmittel abzubuchen.

6. Objektbeschaffenheit und Mitwirkungspflicht des Bestellers

- 6.1 Wir übernehmen nicht das Risiko dafür, dass das Objekt, an oder in dem wir unsere Leistung zu erbringen haben, die für unsere Leistung (insbesondere Montage) notwendigen Beschaffenheiten aufweist.
- 6.2 Der Besteller hat uns auf Auflagen aus Genehmigungen oder vertraglichen Vereinbarungen sowie Besonderheiten des Objekts hinzuweisen.

7. Liefer- und Leistungszeit

- 7.1 Vereinbarte Lieferzeit beginnt nach Auftragserteilung und Maaufnahme und im Falle, dass dem Besteller ein Widerrufsrecht zusteht, seinem ausdrcklichen Verlangen, mit der Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen.
- 7.2 Liefer- und Leistungszeiten verlngern sich, wenn der Besteller bauseitige Leistungen nicht rechtzeitig erbringt und deshalb eine Verzgerung der Lieferung oder Leistung verursacht.
- 7.3 Im Falle hherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer, auergewhnlicher und durch uns unverschuldeter Umstnde (z. B. unverschuldete Nichtbelieferung durch den Vorlieferanten, Betriebsstrungen durch Feuer, Wasser und hnliche Umstnde, Streik und Aussperrung, unvorhergesehene behrdliche Eingriffe bei uns oder unseren Lieferanten), verschiebt sich die vereinbarte Liefer-/Leistungszeit um die Dauer der Behinderung, soweit wir aufgrund der genannten Umstnde unverschuldet an der rechtzeitigen Erfllung unserer Leistungspflicht gehindert sind.

8. Gewhrleistung

- 8.1 Die Gewhrleistungsfrist auf den Motor betrgt drei Jahre.
- 8.2 Die Benennung von produktspezifischen Details in Prospekten oder im Internet bedeutet nicht die bernahme einer Garantie oder dass diese Details ohne schriftliche Besttigung unsererseits eine vereinbarte Beschaffenheit unserer Produkte darstellen. Fr eine Garantie ist eine ausdrckliche schriftliche Garantieerklrung unsererseits erforderlich.

9. Schadenersatz

- 9.1 Unsere Haftung auf Schadensersatz – aus welchem Rechtsgrund auch immer – ist ausgeschlossen, es sei denn, einer der folgenden Fälle ist gegeben:
- 9.1.1 wir haben einen Mangel arglistig verschwiegen;
 - 9.1.2 wir haben eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware oder ein Beschaffungsrisiko übernommen;
 - 9.1.3 es kommt zu einem Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, der auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder durch einen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht;
 - 9.1.4 es kommt zu einem sonstigen Schaden, der auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder durch einen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht;
 - 9.1.5 es kommt zu einem Schaden aus der fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, der nicht schon unter lit. a) bis lit. d) oder lit. f) fällt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Besteller regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist unsere Haftung jedoch der Höhe nach auf den vertragstypischen, bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden beschränkt; oder
 - 9.1.6 uns trifft eine zwingende gesetzliche Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 9.2 Soweit unsere Haftung gemäß den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

10. Rücktritt durch den Besteller, freie Kündigung

- 10.1 Im Falle der freien Kündigung des Vertrages (Stornierung) sowie eines unberechtigt erklärten Rücktritts durch den Besteller, der als freie Kündigung zu werten ist, bestimmt sich die uns zustehende Vergütung nach der Regelung des § 648 BGB. Die Vergütung beträgt pauschal
- 10.1.1 bei Kündigung nach Vertragsschluss: 5% der vereinbarten Vergütung;
 - 10.1.2 bei Kündigung nach erfolgter Fertigung der Anlage im Betrieb: 80% der vereinbarten Vergütung
- 10.2 Dem Besteller bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass uns im Einzelfall unter Berücksichtigung der Bestimmungen in § 648 BGB nur eine geringere Vergütung zusteht. Ebenso sind wir berechtigt, gegenüber dem Besteller nicht die vorgenannten Pauschalbeträge geltend zu machen, sondern konkret nach § 648 BGB über die uns zustehende Vergütung abzurechnen.

11. Eigentumsvorbehalt

- 11.1 Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware vor, bis zur vollständigen Zahlung vor.

- 11.2 Der Besteller ist bis zur vollständigen Zahlung der Ware verpflichtet, die gelieferte Ware pfleglich zu behandeln.
- 11.3 Der Besteller darf die Ware bis zur vollständigen Bezahlung weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen und sonstigen Verfügungen durch Dritte sowie seiner eigenen Insolvenz hat uns der Besteller unverzüglich zu benachrichtigen.

12. § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Wir werden nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und sind hierzu auch nicht verpflichtet.

13. Schriftform

Alle etwaigen Änderungen, Ergänzungen und/oder Aufhebungen der vertraglichen Bestimmungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine den Verzicht auf die Schriftform beinhaltende Vereinbarung. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

14. Gerichtsstand

Für den Fall, dass der Besteller Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis unser Geschäftssitz in München. Wir sind darüber hinaus auch berechtigt, den Besteller an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

Gez. die Geschäftsführung

München, im Februar 2021

Allgemeine Geschäftsbedingungen DaThera Consumer Health GmbH